

Bekanntmachung vom 18.09.2019

Die KKH ist für die folgenden Produktgruppen (PG) dem bestehenden OT-Rahmenvertrag gemäß § 127 Abs. 1 SGB V von spectrumK mit Wirkung zum 01.10.2019 beigetreten:

- Versorgung mit Bandagen/Orthesen (PG 05/23)
- Versorgung mit Brustprothesen (PG 24; neu PG 37)
- Versorgung mit Armprothesen (PG 24; neu PG 38)
- Versorgung mit Beinprothesen (PG 24)

Abrechnungen für diese Produktgruppen, die auf Basis von beendeten Länderverträgen im Rahmen der Weitergeltung erfolgen, werden ab 01.10.2019 nicht mehr akzeptiert.